

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Grob (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Entschädigung Betroffener infolge von Luchsriss

Die **Kleine Anfrage 4112** vom 22. Juli 2014 hat folgenden Wortlaut:

Die Südhüringer Zeitung vom 30. April 2014, Seite 7, berichtete über zwei nachweisliche Fälle von Luchsriss in der Rhön in jüngerer Zeit. In dem konkret geschilderten Fall vom April dieses Jahres, war es den Betroffenen nicht möglich gewesen durch verschiedene Telefonate mit Thüringer Behörden an einen der drei Thüringer Rissgutachter zu gelangen. Deshalb wurde ein Experte aus Hessen zu Rate gezogen. Nach Auskunft des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz haben die Betroffenen gute Aussichten auf Entschädigung, wenngleich es in Thüringen keinen Rechtsanspruch auf Schadenersatz für Luchsriss gibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde für den geschilderten Fall vom April 2014 inzwischen eine Entschädigung an den betroffenen Landwirt gezahlt und wenn ja, in welcher Höhe?
2. Gibt es analog zum Managementplan für den Wolf ähnliche Vorkehrungen zum Wiederauftreten des Luchses in Thüringen?
3. Wie und wo können sich potentiell Betroffene schnell informieren und in Kontakt zu den drei Thüringer Rissgutachtern treten?
4. Wie viele Fälle von Luchsriss an Nutztieren gab es bisher in Thüringen und in welcher Höhe wurden bisher Entschädigungen geleistet (bitte als Auflistung)?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. September 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) hat kurz nach Bekanntwerden des Falls die betroffene Familie telefonisch darüber informiert, dass als Voraussetzung für den Schadensausgleich ein Antrag mit Rissprotokoll und Schadensermittlung (durch den Amtstierarzt) an das Ministerium einzureichen ist.

Die Begutachtung des Risses erfolgte durch einen Gutachter aus Hünfeld (Hessen). Eine genetische Probe wurde nach Auskunft des betroffenen Landwirts durch den Gutachter nicht genommen. Alle Bemühungen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG), das hessische Gutachten zur Kenntnis zu bekommen, verliefen ergebnislos.

Ein Antrag auf Schadensausgleich ist bisher im Ministerium nicht eingegangen.

Zu 2.:

Gleichwertige Vorkehrungen gibt es bisher nicht.

Das TMLFUN erarbeitet einen Erlass, aus dem hervorgeht, an wen sich Betroffene wenden können und welche Voraussetzung für einen Schadensausgleich zu erfüllen sind. Es ist vorgesehen, damit die unteren Jagd-, Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden zu informieren.

Danach soll bei Luchsrissen genauso wie bei Wolfsrissen verfahren werden (Anlage).

Zu 3.:

Die dienstlichen und privaten Telefonnummern der drei Rissgutachter sind in dem Faltblatt "Wenn der Wolf nach Thüringen kommt", das das TMLFUN im Mai 2011 veröffentlicht hat, abgedruckt. Es wird davon ausgegangen, dass alle Nutztierhalter dieses Faltblatt erhalten haben, zudem ist es im Internet unter <http://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1216.pdf> zu finden.

Zu 4.:

Nach Mitteilung der TLUG konnte bisher noch kein Fall von Luchsrissen an Nutztieren bestätigt werden. Alle entsprechenden Meldungen waren falsch oder unbelegt.

Da bisher kein einziger Antrag gestellt worden ist, konnten bisher auch keine Entschädigungen geleistet werden.

Reinholz
Minister

Anlage^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Schematische Darstellung des Verfahrens zur Ausgleichszahlung bei Schäden durch den Wolf in Thüringen

